STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. BV/965/2013	
Datum: 17.04.2013	
zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Durchführungsvereinbarung zur Planung und zum Bau eines Regenwassersammlers sowie Änderungsvereinbarung zum Vergleich über eine einvernehmliche Zuordnung von Grundstücken im Bereich des Bahnhofsvorplatzes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.05.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	23.05.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss folgender Vereinbarungen entsprechend den wesentlichen Inhalten der als Anlage beigefügten Vertragsentwürfe:

1. **Vereinbarung über die Durchführung und Kostenübernahme der Planung und des Neubaus eines Regenwassersammlers zwischen Bahnhofsvorplatz Eberswalde und der Vorflut „Eichegraben**“ mit der DB Netz AG, Produktionsbereich Neustrelitz

2. **Änderungsvereinbarung zum Vergleich über die einvernehmliche Zuordnung von Grundstücken i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 6 Vermögenszuordnungsgesetz vom**

02.06.2006, festgestellt mit Bescheiden vom 08.06.2006 vom 08.06.2006 und 19.06.2006 (Vergleichsvertrag) mit der Deutschen Bahn AG, DB Station & Service AG und DB Netz AG vertreten durch die DB Services Immobilien GmbH

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf Vereinbarung über die Durchführung und Kostenübernahme der Planung und des Neubaus eines Regenwassersammlers zwischen Bahnhofsvorplatz Eberswalde und der Vorflut „Eichegraben“ mit der DB Netz AG, Produktionsbereich Neustrelitz

Anlage 2 - Entwurf Änderungsvereinbarung zum Vergleich über die einvernehmliche Zuordnung von Grundstücken i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 6 Vermögenszuordnungsgesetz vom 02.06.2006, festgestellt mit Bescheiden vom 08.06.2006 und 19.06.2006 (Vergleichsvertrag)

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	54.10	571100	0,00 €	3.400,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060053)					
2013	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	20.000,00 €
2014	Auszahlung	54.10	785200	0,00 €	252.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung: Durch Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2012 stehen 469.180,08 € zur Verfügung.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒ Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐					

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Im Jahr 2005 hat die Stadt mit den Vorbereitungsarbeiten zur Entwicklung des Bahnhofsvorplatzes und -umfeldes begonnen. Für die Herstellung des Bahnhofsvorplatzes mit dem P-&-R-Parkplatz, dem neuen Busbahnhof, den Kurzzeitparklätzen und dem eigentlichen Vorplatzbereich mussten umfangreiche Gebäude abgerissen, Flächen entsiegelt und neu hergestellt werden.

Um das Eigentum an den notwendigen Flächen zu erhalten haben die Stadt Eberswalde und die Deutsche Bahn AG sowie die DB Station & Service AG (DB) im Jahr 2006 einen „Vergleich über die einvernehmliche Zuordnung von Grundstücken im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 6 Vermögenszuordnungsgesetz“ abgeschlossen. Den Abschluss des Vergleiches und

den Ankauf der Flächen von der DB hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2006 beschlossen. In dem Vergleichsvertrag wurden unter anderem auch die Modalitäten zur Übernahme des vorhandenen Regenwasserkanals vom Bahnhofsvorplatz bis zum Finowkanal hin vereinbart. Dieser Regenwasserkanal befindet sich auf den Grundstücken der DB und wurde durch die Stadt so übernommen wie er steht und liegt.

Der Bahnhofsvorplatz mit all seinen Bestandteilen wurde im Mai 2008 durch die Stadt fertig gestellt und für die Nutzung freigegeben. Zusammen mit diesen Arbeiten wurden durch die Stadt auch am Finowkanal ein Sandfang und ein neues Auslaufbauwerk in Betrieb genommen.

Nach langwierigen Schreiben und Gesprächen mit der DB sowie Einschaltung des Eisenbahnbundesamtes wurde endlich im Jahr 2009 die vereinbarte Kamerabefahrung des o. g. Regenwasserkanals vom Vorplatz bis zum Finowkanal durch die DB durchgeführt. In der Kamerabefahrung hat sich herausgestellt, dass dieser Kanal teilweise zerstört ist und die genaue Lage nicht in vollem Umfang eingemessen werden kann. Es könnte zum unkontrollierten Ausbrechen des Regenwassers kommen, was eine Gefahr, besonders auch für die Gleisanlage, bedeuten würde. Eine Erneuerung der Regenwasserleitung ist daher zwingend notwenig um gefahrlos das Regenwasser vom Bahnhofsvorplatz und von den anliegenden Grundstücken (Wohnhäuser, Bahnhofsgebäude und Betriebsgelände RAW) über das Gelände der DB (Gleisbereich, Böschung und Gartenanlage) zum Finowkanal zu leiten. Die Stadt ist zur ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers entsprechend dem brandenburgischen Wassergesetz und den städtischen Satzungen verpflichtet. Die anliegenden Grundstücke werden zu Niederschlagswassergebühren herangezogen.

Seit Bekanntsein des Zustandes der Leitung bemüht sich nun die Stadt zusammen mit der DB, die notwendigen Arbeiten am Regenwasserkanal vorbereiten und ausführen zu können. Die Leitung befindet sich auf dem Gelände der DB und teilweise sogar im Gleisbereich. Hier kann die Stadt nicht ohne weiteres bauen, sondern braucht die Zustimmung und besonders auch die fachliche Kompetenz sowie Verantwortlichkeit der DB. Die Vertragsverhandlungen mit den unterschiedlichen Bereichen der DB stellten sich mehr als schwierig und sehr langwierig dar. Jetzt ist es uns gelungen, zwei abgestimmte Vertragsentwürfe vorzulegen.

In der Vereinbarung über die Durchführung und Kostenübernahme der Planung und des Neubaues eines Regenwassersammlers zwischen Bahnhofsvorplatz Eberswalde und der Vorflut „Eichegraben“ soll die DB mit der Planung und dem Neubau der Regenleitung beauftragt werden. Die Stadt ist hier fachlich nur schwer in der Lage, die Maßnahme auf dem Gebiet der DB mit den unterschiedlichen, komplizierten Bahnbereichen und Vorschriften durchzuführen. Aus diesem Grund soll die DB mit ihrer fachlichen Kompetenz sowie ihren Kenntnissen der verschiedenen Vorschriften und Verantwortlichkeiten die Leistungen für die Stadt ausführen. Die einzelnen Planungs- und Bauschritte sind in der Vereinbarung geregelt.

Die Gesamtmaßnahme wird nach vorliegender Kostenschätzung ca. 272.000 Euro kosten. Die finanziellen Mittel sind auf dem Untersachkonto Bahnhofsvorplatz, Entwicklung Bahnhofsbereich 09612.40057 als Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren vorhanden.

In der Änderungsvereinbarung zum Vergleich von 2006 werden einzelne Punkte des Vergleiches von 2006 konkretisiert bzw. die schon erfüllten Punkte als erledigt gestrichen. Weiterhin wird hier festgelegt, dass die Stadt und die DB die o. g. Vereinbarung abschließen über die Durchführung und Kostenübernahme der Planung und des Neubaues eines Regenwassersammlers zwischen Bahnhofsvorplatz Eberswalde und der Vorflut „Eichegraben“. Außerdem sollen noch die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für Leitungs-, Unterhaltungs- und Wartungsrechte sowie Geh- und Fahrrechte auf den betroffenen Flurstücken beantragt und eingetragen werden.

Ansonsten sollen sämtliche übrige Bestimmungen des Vergleiches bestehen bleiben. Beide Vereinbarungen wurden mit dem Rechtsamt der Stadt abgestimmt.

Nach dem beiliegendem Zeitplan (Anlage 3 der Durchführungsvereinbarung) soll die Planung bis zum Ende des 3. Quartals 2013 fertig sein. Die Maßnahme soll dann im Winter ausgeschrieben, im Frühjahr 2014 begonnen und zum Jahresende 2014 fertig gestellt werden.